



Richtlinien für die Projekteingabe bei der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

(Richtlinie A: Eigenmittel der SL-FP)

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) unterstützt regelmässig regionale Trägerschaften (Stiftungen, Genossenschaften, Vereine etc.) sowie Kantone und Gemeinden bei Vorhaben, die der Instandsetzung, Pflege oder Aufwertung von charakteristischen und wertvollen Kulturlandschaften dienen.

Die SL-FP verfügt aber nur über beschränkte finanzielle Eigenmittel, wodurch sie geeignete Projekte entweder für ein Sponsoring empfehlen (siehe Richtlinie B) oder sich an Restfinanzierungen (Beiträge in der Regel zwischen CHF 1'000 und 6'000) beteiligen kann.

Folgende grundsätzliche Anforderungen stellt die SL-FP an die Projekte:

- Landschaftliche Relevanz.
- Langfristige Wirkung.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit der betroffenen Akteure.
- Finanzielle Mittel kommen einem grösseren Kreis von Personen zugute.

Keine Unterstützung kann gesprochen werden für klassische Infrastrukturprojekte, Projekte, die primär touristische Bedeutung haben, Betriebskosten, Einlagen in einen Fonds, wissenschaftliche Projekte und Projekte, deren ordentliche Staatsbeiträge und Subventionen nicht ausgeschöpft wurden.

Ein **Finanzierungsgesuch** an die SL-FP umfasst folgende Unterlagen:

- Allgemein verständlicher **Projektbeschreibung** (Ausgangslage, Trägerschaft, Zielsetzung, Zielpublikum, Massnahmen, Umsetzungsschritte/Zeitplan).
- Detaillierte **Kostenzusammenstellung** und **Finanzierungsplan**, letzteres mit Angaben zu Eigenleistungen, erwarteten/bestätigten Beiträgen von Seiten Kanton, Gemeinden und Organisationen sowie Angabe der Restkosten (Finanzierungslücke).
- Finanzantrag zuhanden der SL-FP.
- Karten, Fotos, Baupläne, technische Daten.
- Stellungnahmen und Bewilligungen von Amtsstellen (soweit notwendig).
- Liste von Organisationen, welche ebenfalls um Beiträge angeschrieben wurden bzw. noch angeschrieben werden.
- Bestätigung, dass mit der Ausführung des Projektes noch nicht begonnen wurde.

Voranfragen bei der SL-FP sind sinnvoll. In Frage kommende Projekte werden einmal pro Jahr, jeweils im Februar / März evaluiert.

Zugesprochene Beiträge können nach Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung ausgelöst werden.

Nach Projektabschluss ist ein Schlussbericht inkl. Kostenabrechnung und einigen Vorher-Nachher-Fotos einzureichen.

In der Projektkommunikation soll die Unterstützung der SL-FP, wo dies angebracht ist, erwähnt werden.